

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 18

Ansbach, 22.07.20

HHSatzung 2020 Schulverband Gepsattel-Insingen-Neusitz

Seite 2

HHSatzung 2020 Schulverband Geslau-Windelsbach

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverband Gebstadel-Insingen-Neusitz am 24.06.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gebstadel-Insingen-Neusitz, Landkreis Ansbach,
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Gebstadel-Insingen-Neusitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	381.300,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	173.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	248.000,00 €
Verbandsschüler zum Stand 01.10.2019:	160
Verwaltungsumlage je Schüler:	1.550,00 €

B.) Investitionsumlage:
Keine

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gebstadel, 13. Juli 2020

gez.

Rößler,
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.06.2020 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2) zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Gepsattel, 14.07.2020

gez.

Rößler
Schulverbandsvorsitzender

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverband Geslau-Windelsbach am 09.07.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Geslau-Windelsbach, Landkreis Ansbach,
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Gepsattel-Insingen-Neusitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **216.640,00 €**
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **81.130,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:	
Ungedeckter Finanzbedarf:	140.000,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2019:	80
Verwaltungsumlage je Schüler:	1.750,00 €

B.) Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Geslau, 16. Juli 2020

gez.

Strauß,
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 14.07.2020 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2) zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Geslau, 17.07.2020

gez.

Strauß,
Schulverbandsvorsitzender